

## Sozialdemokratische Innenpolitik in bewegten Zeiten

**Sozialdemokratische Innenpolitik schafft Sicherheit, damit alle Menschen von ihrer Freiheit Gebrauch machen können.** Denn ohne Sicherheit ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nicht möglich und bleibt dann den Teilen der Bevölkerung vorbehalten, die sich Sicherheit leisten können. Wir wollen Freiheit und Sicherheit wahren und nicht gegeneinander ausspielen. Die Freiheit jedes Einzelnen ist ein Grundrecht. Es braucht eine ausgewogene Balance zwischen Freiheit und Sicherheit, die das freiheitliche, selbstbestimmte Leben in unserem Land garantiert und möglichst nicht einschränkt. Wir verstehen Freiheit im Sinne Willy Brandts: Freiheit für Alle, nicht nur für die Wenigen.

Um Sicherheit und Freiheit für alle Menschen gewährleisten zu können, **brauchen wir einen handlungs- und leistungsfähigen Staat**, der sich seiner Verantwortung bewusst ist.

Im Bereich **Migration und Integration** sind wir sozialdemokratischen Grundwerten verpflichtet: Für Menschen, die Schutz suchen, schaffen wir bessere Voraussetzungen für ein **schnelleres und faireres Asylverfahren**. Diejenigen, die eine Bleibeperspektive haben, sollen in diesem Land bleiben können. Diejenigen, die keinen Asylanspruch haben, müssen Deutschland wieder verlassen. **Die Integration aller hier lebenden Menschen bleibt eine Kernaufgabe unserer Politik. Die Anstrengungen dafür müssen weiter verstärkt werden.**

Die sozialdemokratischen Innenministerinnen und Innenminister sowie Innensenatorinnen und Innensenatoren haben vor diesem Hintergrund **aktuelle Schwerpunkte und Positionsbestimmungen erörtert.**

### **1. Kampf gegen Extremismus**

Bund und Länder stehen für eine wehrhafte Demokratie und einen starken Rechtsstaat, der sich gegen jede Form von Extremismus und Terrorismus – ganz gleich ob von rechts, links oder religiös motiviert – effektiv und entschlossen zur Wehr setzt. In diesem Sinn werden wir mit besonderer Achtsamkeit die Radikalisierung der Szene der Corona-Leugner beobachten. Der Kampf gegen Extremisten jeglicher Art kann nur mit einem starken und geeinten Sicherheitsapparat gelingen.

**Rechtsextremismus- und terrorismus** sind dabei die derzeit größten Bedrohungen für unsere Demokratie. Allein im Jahr 2020 gab es insgesamt 23.604 rechtsextremistische Straftaten. Dies dürfen wir nicht hinnehmen. Die Bekämpfung muss analog mit besonderem Fokus auf den digitalen Raum stattfinden, da rechtes Gedankengut und Hass und Hetze sich dort besonders leicht verbreiten. Dazu gehört für uns die Aufstockung von Cyberermittlern, um die Aktivitäten von Extremisten im digitalen Raum im Blick zu haben. Die Deradikalisierung und Entwaffnung von Rechtsextremisten und anderen Extremisten muss konsequent vorangetrieben werden. In Anbetracht der Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus wurde die Bearbeitung des Phänomens im Verfassungsschutzverbund weiter intensiviert. Wir begrüßen die Vertiefung des Austausches zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder und wollen diesen weiter vorantreiben. Übergeordnetes Ziel müssen einheitliche Definitionen von Straftätern bzw. Gefährdern sein, ein einheitliches Vorgehen mit abgestimmten Handlungskonzepten sowie eine koordinierte Überwachung. Sobald die Ergebnisse der in Auftrag gegebenen Studie zu Alltagsrassismus vorliegen, sollten hieraus die notwendigen Schlüsse/Handlungsempfehlungen in Bund und Ländern gezogen werden.

Das soziale Netzwerk **Telegram und vergleichbare Anbieter** dienen Menschen in Deutschland als Vernetzungsebene von Querdenkern, Corona Leugnern und Rechtsradikalen. Bund und Länder verurteilen die Verweigerung des Unternehmens über jegliche Kooperation. Gemeinsam mit unseren europäischen Partnern wollen wir stärker mit ausländischen Regierungen in Austausch treten und unsere Erwartungen auch auf hochrangiger politischer Ebene deutlich vertreten. Wir wollen darüber hinaus gemeinsam die Betreiber der beiden größten Plattformen für Apps auf mobilen Endgeräten, Apple und Google,

auffordern, die Telegram-App vor dem Hintergrund der nicht vorhandenen Kooperationsbereitschaft mit deutschen Behörden aus ihren App Stores zu verbannen und hier die gesetzlichen Grundlagen nachschärfen.

Die Pandemie zeigt Risse in unserer Gesellschaft, doch sie ist nicht gespalten. Wir wenden uns gegen die kleine Minderheit, die unter dem Deckmantel von Corona-Protesten versuchen, unsere Gesellschaft zu spalten und unsere Demokratie verhöhnen. Dabei gilt das Versammlungsrecht, das die Sicherheitsbehörden konsequent anwenden. **Da, wo Gewalt angewendet wird, endet das Versammlungsrecht.**

Um unsere Demokratie langfristig und nachhaltig gegen Angriffe von Extremisten zu härten, wollen wir das geplante **Demokratiefördergesetz** verabschieden, um zivilgesellschaftliche Beratungs- und Präventionsprojekte dauerhaft und verlässlich abzusichern und weiterhin auf hohem Niveau in die Prävention gegen jede Form von Extremismus investieren zu können. Der Bund erhält so eine gesetzliche Grundlage für die Fördertätigkeit in diesem Bereich. Die Zivilgesellschaft braucht hier Planungssicherheit.

Besonders schädlich ist es, wenn **Extremisten im öffentlichen Dienst** und in den Institutionen auftreten, denen die Bürgerinnen und Bürger zur Abwehr von Gefahren am meisten vertrauen: der Polizei und den Sicherheitsbehörden. Unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Bund und Ländern genießen genau wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Sicherheitsbehörden außerordentlich großes Vertrauen. Umso schlimmer ist es daher, wenn sich einzelne Mitarbeiter in den Sicherheitsbehörden verfassungsfeindlich äußern oder gar extremistisch handeln. Bund und Ländern ist es ein besonderes Anliegen, dass wir jeden Einzelfall sehr ernst nehmen, auch um die überragende Mehrheit der vorbildlich arbeitenden Einsatzkräfte und das Ihnen entgegengebrachte Vertrauen zu schützen. Die bestehenden disziplinar- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen wollen wir bis hin zur Entfernung aus dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis anwenden und wo nötig ausbauen sowie Strafverfahren konsequent einleiten. Die Verfassungsschutzbehörden sollen schon in einem sehr frühen Stadium eines Verdachts auf extremistische Bestrebungen eingebunden werden. Mit dem Lagebericht "Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden", an dem alle Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder mitwirken, wurde ein bundesweiter Überblick über Verdachtsfälle und bestätigte Fälle geschaffen, den wir gemeinsam weiterentwickeln wollen.

## 2. Polizei und Innere Sicherheit

Wir stehen geschlossen hinter Polizei und Sicherheitsbehörden, die tagtäglich großartige Arbeit leisten. Sicherheit können wir nur gemeinsam gewährleisten. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern ist eng und vertrauensvoll. Sie wurde in den vergangenen Jahren weiter institutionalisiert und funktioniert in wesentlichen Bereichen reibungslos. Die Aufgabenverteilung hat sich als effektiv erwiesen. Gerade mit Blick auf Bedrohungen wie Cyber-Kriminalität und Cyber-Angriffe müssen wir verstärkt auf Kooperation setzen. Wir wollen auf Bewährtem aufbauen, unsere Sicherheitsbehörden weiter stärken und noch fitter für aktuelle und zukünftige Herausforderungen machen. Dazu gehört ein neues **Bundespolizeigesetz**. Dieses muss modernisiert werden, damit unsere Polizei im Umgang mit neuartigen Technologien, wie z.B. Drohnen, sowie im Kampf gegen neue Kriminalitätsbereiche, z.B. im virtuellen Bereich, handlungs- und entwicklungsfähig bleibt. Ein neues Bundespolizeigesetz muss dabei die gewachsene und bewährte Kompetenzaufteilung zwischen Länder und Bund berücksichtigen und sowohl rechtssicher als auch praxistauglich ausgestaltet werden.

Für eine effektive Gefahrenabwehr müssen der Polizei und den Sicherheitsbehörden die hierfür erforderlichen Instrumente an die Hand gegeben werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich gerade im Hinblick auf Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität.

### 3. Bevölkerungs- und Katastrophenschutz

Die von Bundeskanzler Olaf Scholz initiierte Etablierung eines Krisenstabs beim Bundeskanzleramt unter kompetenter Führung ist ein richtiger Schritt. Als Lehre aus der bisherigen Corona-Pandemie fordert auch die Innenministerkonferenz in einem aktuellen Beschluss eine stärkere Bündelung des föderalen Krisenmanagements.

Ein Stab beim Bundeskanzleramt kann der Startschuss für ein **nationales Krisenmanagement** neuer Art sein. Entscheidend sind dabei klare Führungsgrundsätze und die größtmögliche Bündelung vorhandener Stärken. In einer nationalen Notlage bedarf es einer zentralen und zugleich kooperativen Steuerung, die die Fähigkeiten aller betroffenen und beteiligten Stellen in Bund, Ländern und Kommunen einbezieht. Diese gemeinsame Krisenbewältigung darf nicht mit der Pandemie enden. Wir müssen uns – auch in Zeiten außerhalb von Krisen – frühzeitig und besser darauf vorbereiten, orts-, länder- und grenzüberschreitende Krisen mit vereinten Kräften erfolgreich zu meistern und entsprechende Lagen zu üben. Dazu zählt auch die internationale Krisenbewältigung. Sicherheit endet nicht an unseren Grenzen. Das sehen wir bei den großen Fluchtbewegungen ebenso wie aktuell in der Corona-Krise. Dies gilt insbesondere auch für mögliche großangelegte Cyberangriffe auf kritische Infrastruktur. Internationale Krisenbekämpfung wird immer wichtiger. Wir müssen deshalb international viel enger zusammenarbeiten. So soll sich Deutschland in den europäischen Strukturen stärker engagieren, auch mit einer aktiven Beteiligung an den sog. RescEU-Kräften.

### 4. Flucht, Migration und Integration

Wir wollen den Neuanfang in der Migrations- und Integrationspolitik gestalten, der einem modernen Einwanderungsland gerecht wird. Dafür brauchen wir einen Paradigmenwechsel: Mit einer aktiven und ordnenden Politik wollen wir Migration vorausschauend und realistisch gestalten. Bund und Länder werden gemeinsam **reguläre Migration und Zuwanderung erleichtern**. Wir stehen zu unserer humanitären Verantwortung und den Verpflichtungen, die sich aus dem Grundgesetz, der Genfer Flüchtlingskonvention, der Europäischen Menschenrechtskonvention und dem Europarecht ergeben, um Geflüchtete zu schützen und Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir erkennen die Bedeutung von Fach- und Arbeitskräftezuwanderung nach Deutschland an.

Wir haben den Anspruch, Zuwanderung zu steuern und nicht sich selbst zu überlassen. Eine geordnete Einwanderungspolitik, die Menschen in Not Schutz gewährt und Arbeitskräftezuwanderung ermöglicht, hat eine politische und gesellschaftliche Mehrheit in Deutschland. Ein **starker, gemeinsamer europäischer Grenzschutz** steht deshalb nicht im Widerspruch zu einer menschlichen Zuwanderungsstrategie, er ist deren politische Bedingung.

**Irreguläre Migration** – die für die Migranten oft tödlich ist und kriminelle Schleuserbanden unterstützt – wollen wir deutlich **unterbinden**. Dazu wollen wir Fluchtursachen reduzieren, funktionierende Migrationsabkommen aushandeln sowie Frontex zu einem echten europäischen Grenzschutz ausbauen und dabei einer noch stärkeren parlamentarischen Kontrolle unterwerfen.

Bund und Länder werden gemeinsam **Asylverfahren** noch fairer und rechtssicherer gestalten, gleichzeitig aber für deutlich schnellere Verfahren sorgen. Nicht jeder Mensch, der zu uns kommt, kann bleiben. Wir starten eine Rückführungsoffensive, um Ausreisen konsequenter umzusetzen, insbesondere die Abschiebung von Straftätern und Gefährdern. Der Bund wird die Länder bei Abschiebungen künftig stärker unterstützen. Freiwillige Ausreisen werden wir gemeinsam noch stärker fördern.

## 5. Moderne Verwaltung und starker Staat

Die Krisen und Katastrophen der vergangenen Jahre haben verdeutlicht, wie unverzichtbar ein **funktionierender öffentlicher Dienst** in unserem Land ist. Die Bewältigung der Flüchtlingssituation als Daueraufgabe, die aktuelle Pandemie und die durch den Klimawandel ausgelösten zunehmenden Umweltkrisen stellen den Staat und seine Institutionen auch zukünftig vor besondere Herausforderungen. Dafür müssen wir weiterhin die richtigen Voraussetzungen schaffen. Der **Staat muss als Arbeitgeber attraktiv sein und sich im Wettbewerb um die besten Köpfe behaupten**. Das heißt für uns vor allem, für attraktive und gesunde Arbeitsbedingungen zu sorgen. Dazu gehören beispielsweise das mobile Arbeiten, faire Bezahlung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen** muss ein Ziel haben: Sie muss das Leben der Menschen erleichtern und die Prozesse in den Verwaltungen verschlanken. Das kostet zunächst Geld, Personal und Zeit. Digitalisierung ist kein Sparprogramm, sondern eine Investition in bessere Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger.

## 6. Europa und internationales

Bedrohungen und Krisen sind heute so global, komplex und hybrid wie selten zuvor. Gerade im Bereich der inneren Sicherheit haben wir es zunehmend mit globalen, über Ländergrenzen hinweg agierenden kriminellen Organisationen zu tun.

In einem weiter zusammenwachsenden Europa, in dem sich Menschen, Güter, Kapital und eben auch Kriminelle frei bewegen können, brauchen wir auf Fragen der inneren Sicherheit eine dezidiert europäische Antwort. Bund und Länder wollen daher gemeinsam die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU unterstützen. Wir streben insbesondere die Stärkung und Weiterentwicklung von **Europol** zu einem Europäischen Kriminalamt – einer Art europäisches FBI – mit eigenen operativen Möglichkeiten an. Wir wollen die Arbeit, die Kompetenzen und die Ressourcen durch ein robustes Mandat sichern. Dabei sollen auch hohe Datenschutzstandards, Transparenz und parlamentarische Kontrollmöglichkeiten eine größere Rolle spielen. Die Europäische Staatsanwaltschaft wollen wir finanziell und personell ausbauen.

**Hybride Bedrohungen** sind eine immer stärker werdende Gefahr für unsere innere Sicherheit. Insbesondere autoritäre ausländische Staaten versuchen in der EU zunehmend Einfluss auf demokratische Prozesse zu nehmen, Gesellschaften zu destabilisieren und Staaten, Länder und Kommunen unter Druck zu setzen. Sie greifen damit unsere Demokratie und unsere Werte an. Bund und Länder erkennen die zunehmende Gefahr, die von einigen internationalen Akteuren in diesem Bereich ausgeht an und stellen sich dem mittels flexiblerer Sicherheitskonzepte und einer nachhaltigen, resilienten Gesamtstrategie entgegen. Wir stärken zudem das bestehende gesamteuropäische Vorgehen gegenüber hybriden Bedrohungen. Die Zusammenarbeit von Europol und nationalen Sicherheitsbehörden, die unter anderem in der EU-Agenda für Terrorismusbekämpfung und in der neuen Europol-Verordnung festgeschrieben ist, halten wir für essentiell. Auch das „Zentrum gegen hybride Bedrohungen“ in Helsinki, welches von verschiedenen EU-Mitgliedstaaten und der NATO als Strategieentwicklung gegen Hackerangriffe, Propaganda und Desinformationskampagnen gegründet wurde, muss weiter gestärkt werden.